

## Öffentliche Bekanntmachung 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis  
in der Ortschaft **Beiersdorf**  
ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten.....	324
2. Zahl der Wähler.....	250
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	11
4. Zahl der gültigen Stimmzettel.....	239
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	471

6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die  
Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
CDU	466	5	Hentschel, Erik Grummt, Christhard Graf, Kerstin Hoyer, Claudia Wirthgen, Stefanie	111 98 88 66 53	Kockisch, Rick	50
Einzelkandidaten	5				Kadzensky, Marcus Schaar, Hermann Eckart, Ralf	2 2 1

7. Es bleiben **keine** Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.